

Impulse aus Bregenz

Die folgenden thesenartigen Impulse stellen keine Beschlüsse des Vernetzungstreffens der Pfarrerinitiativen vom 10. - 12.10.2013 in Bregenz dar, sondern sind Gedankensplitter aus Gesprächen dort und sollen zur weiteren Diskussion anregen. Christian Ammersbach, Mitglied der deutschen Delegation, hat sie zusammengestellt.

„Abweichler“ in absolutistischen Systemen

In einem absolutistischen System wie der römisch-katholischen Kirche spielen Reformforderungen oder Proteste durch die Kirchenbasis kaum eine Rolle. Sie gefährden das System nicht. Wenn aber Teile der Hierarchie Reformen einfordern oder gar eine neue Praxis vorwegnehmen, fühlen sich die Herrschenden bedroht. Einzelne „Störenfriede“ werden kaltgestellt. Gegen ganze Gruppen vorzugehen, ist wesentlich schwieriger. Vor allem wenn die Öffentlichkeit auf der Seite der Reformer ist, wird eher auf subtile Weise Druck auf die schwächsten Glieder ausgeübt, indem versucht wird, Vorwürfe zu konstruieren, die mit der Mitgliedschaft in der Reformgruppe nichts zu tun haben. So im Fall von Tony Flannery in Irland und zurzeit in einigen Diözesen in der Schweiz. Hier handelt es sich um bischöflichen bzw. kurialen Machtmissbrauch. Diesen gilt es nachzuweisen und öffentlich zu machen und den betroffenen Kolleginnen bzw. Kollegen solidarisch beizustehen.

Der Zusammenhang von Reformwiderstand und Sexualmoral in der Kirche

Viele homosexuell veranlagte Priester haben großes Interesse, dass sich an den bisherigen Kirchenstrukturen mit einem zölibatären Männerpriestertum nichts ändert. Denn im jetzigen System müssen sie sich nicht rechtfertigen, warum sie nicht mit einer Frau verheiratet sind.

Um das derzeitige System zu erhalten, vertreten sie eher konservative Positionen bzw. passen sich an das System an. Dadurch ist ihre Wahrscheinlichkeit, in der Hierarchie aufzusteigen wiederum größer. Schon unter den Seelsorgern allgemein ist

der Prozentsatz der homosexuell veranlagten Menschen höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Noch höher aber wird er daher in der Kirchenleitung sein.

Scheinbar paradoxerweise nimmt damit die Ablehnung der Homosexualität in der Kirche zu. So mancher führende Kirchenvertreter bekämpft bei anderen, was er in sich nicht annehmen kann, oder meint, durch einen besonderen Einsatz für die reine Lehre für die eigene „Schwäche“ Sühne leisten zu müssen.

Die Anordnung von Papst Benedikt XIV, dass keine homosexuell veranlagten Männer Priester werden dürfen, verhindert eine Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Orientierung im Priesterseminar. Ein junger Mann wird eine Neigung zur Homosexualität nur schwer annehmen, geschweige denn sie vor der Seminarleitung offenlegen können, wenn er damit rechnen muss, als Konsequenz aus dem Priesterseminar entlassen zu werden.

Der Anteil der die eigene sexuelle Orientierung nicht akzeptierenden Priester unter den homosexuellen Geistlichen wird daher nicht geringer. Und gerade sie sind es, die sich gegen Reformen in der Kirche wehren. Hinzu kommt noch die Erpressbarkeit homosexuell orientierter Priester, die aufgrund der Ablehnung ihrer geschlechtlichen Veranlagung durch die Kirche alles tun, um ihre Homosexualität geheim zu halten.

In dieser Weise sind also die Machtfrage und die Reformbereitschaft in der Kirche untrennbar verknüpft mit einer die Homosexualität ablehnenden Sexualmoral. Deutlicher: So lange Priester nicht offen zu ihrer Veranlagung stehen können, werden besonders die homosexuell veranlagten Kirchenführer, die ihre Veranlagung nicht akzep-

tieren, mit aller Kraft am zölibatären Männerpriestertum festhalten.

Die Machtfrage in der Kirche

Dass Entscheidungen von denen getroffen werden sollten, die die Betroffenen sind ist theologisch klar zu begründen mit dem allen Getauften gemeinsamen Anteil an der priesterlichen, prophetischen und königlichen Würde Jesu Christi und widerspricht in keiner Weise der Herrschaft Christi über seine Kirche. Die Kirchenbürger, die durch ihr „besonderes“ Priestertum Leitungsfunktionen in der Kirche bekleiden, haben der Gemeinschaft zu dienen, nicht über sie zu herrschen. Dass die Kirche einst die absolutistische Herrschaftsform der Gesellschaft übernommen hat, ist geschichtlich verständlich, der Versuch diese Art der Kirchenverfassung christologisch zu begründen aber entschieden abzulehnen. Im Gegenteil fordert sowohl der Umgang Jesu mit den Menschen als auch die frühkirchliche Überzeugung, dass es „nicht mehr Juden und Heiden, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau“ mehr gibt, weil alle in Christus geeint sind (Gal 3,28), und dass alle Getauften als „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ (Eph 2,19) gleich ermächtigt sind, Kirche zu gestalten. Gerade eine monarchische Verfassung birgt die Gefahr des Machtmissbrauchs und verdunkelt so in vielerlei Weise, dass nicht Menschen, sondern Christus der Herr der Kirche ist. Jede Ausübung von Macht in der Kirche muss kontrollierbar sein und kontrolliert werden. Jesu Aufforderung an seine Jünger „Bei euch aber soll es nicht so sein!“ (Mk 10,43) fordert einen äußerst sensiblen Umgang mit Macht und Machtstrukturen in der Kirche. Dass Jesus die Jünger zu zweit aussandte, lag zuerst wohl im alttestamentlichen Zeugenrecht, nach dem die übereinstimmende Aussage zweier Zeugen als glaubwürdig angesehen wurde. Heute würde zudem eine im Team verantwortete Ausübung von Leitungsgewalt auch die Gefahr des Machtmissbrauches reduzieren. (Auch „Reformpriester“ sind in der dauernden Gefahr, ihre Macht „wohlmeinend“ zu missbrauchen.)

Dass Subsidiarität ein zentrales Prinzip einer dem christlichen Menschenbild entsprechenden Gesellschaftsordnung ist, ist kirchlich allgemein anerkannt. Selbstverständlich muss sie auch für kirchliche Strukturen gelten. So sollten die Gemeinden aufhören, sich passiv zu fragen: „Was wird mit uns geschehen?“, und stattdessen zu Subjekten ihrer eigenen Geschichte werden.

Beziehung statt Abgrenzung

Papst Franziskus stellt in wohlthuender Weise die Sorge um die Armen in den Mittelpunkt. Moral und Lehre sind sekundär. Während Glaubensdefinitionen und moralische Normen abgrenzend wirken, schafft die Hinwendung zu den Armen Beziehung. Zu den Armen gehören auch die in der Kirche marginalisierten und von klerikalem Machtmissbrauch Betroffenen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Glaubensverkündigung überschaubare Gemeinden braucht, in denen die Verkünder in Beziehung zu den Menschen sind. Großraumgemeinden sind daher keine sinnvolle Antwort auf den Priestermangel. (In amerikanischen Großgemeinden beträgt die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft fünf Jahre) Die sonntägliche Eucharistie ist die Quelle und der Höhepunkt einer christlichen Gemeinde und darf nicht von der Anwesenheit eines zölibatären Mannes mit „Konsekrationsbefugnis“ abhängen.

In den USA konnten schon verschiedentlich bischöflich angeordnete Pfarreischließungen durch Rekurs nach Rom verhindert werden. Hier sind die kirchenrechtlichen Möglichkeiten weiter auszuloten und betroffene Gemeinden aktiv zu beraten und zu unterstützen.